

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für die Kalenderjahre 2015, 2014 und 2013 (3. Teil – Sonstige Parteien)

Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 3 des Parteiengesetzes (PartG) werden die von den politischen Parteien eingereichten Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache verteilt. Der dritte Teil dieser Veröffentlichung enthält Rechenschaftsberichte der nicht gemäß § 18 PartG anspruchsberechtigten Parteien in alphabetischer Reihenfolge.

Sonstige Parteien 2015			Seite
• Bündnis C – Christen für Deutschland	Bündnis C		3
• Bürgerrechtsbewegung Solidarität	BüSo		23
• DIE VIOLETTEN – für spirituelle Politik	DIE VIOLETTEN		35
• Feministische Partei DIE FRAUEN	DIE FRAUEN		45
• Ökologische Linke	ÖkoLinX		59
• Partei für die Tiere	Partei für die Tiere		73
• Partei für Franken	DIE FRANKEN		87
• Partei für Gesundheitsforschung	Gesundheitsforschung		101
• Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale*	PSG		115

* Die Partei wurde am 19. Februar 2017 in Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP) umbenannt.

Die Rechenschaftsberichte der übrigen nicht anspruchsberechtigten Parteien für das Jahr 2015 werden gesondert veröffentlicht.

Für das Jahr 2014 wird folgender Rechenschaftsbericht bekanntgemacht:

		Seite
• Ökologische Linke*	ÖkoLinX	129

* Der Rechenschaftsbericht wurde entgegen der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 23 Absatz 2 Satz 1 und 2 PartG ohne Prüfungsvermerk eingereicht.

Für das Jahr 2013 wird folgender Rechenschaftsbericht bekanntgemacht:

		Seite
• Deutsche Kommunistische Partei	DKP	139

Die Verteilung der Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache erfolgt vor Abschluss ihrer Prüfung gemäß § 23a PartG und grundsätzlich unabhängig von der Vorschriftsmäßigkeit der Rechnungslegung nach dem Parteiengesetz. Das Ergebnis dieser Prüfung wird in meinem Bericht gemäß § 23 Absatz 4 Satz 1 PartG über die Entwicklung der Parteienfinanzen sowie über die Rechenschaftsberichte der Parteien dargestellt werden.

Berlin, den 17. Mai 2019

Dr. Wolfgang Schäuble

Bündnis C- Christen für Deutschland
Rechenschaftsbericht für den Zeitraum 28. März bis 31. Dezember 2015
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	2015		2014	
	€	Prozent	€	Prozent
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	3.522,82	3,00%	0,00	0,00%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3. Spenden von natürlichen Personen	53.524,36	45,56%	0,00	0,00%
4. Spenden von juristischen Personen	1.400,00	1,19%	0,00	0,00%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	75,15	0,06%	0,00	0,00%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	50,00	0,04%	0,00	0,00%
8. staatliche Mittel	0,00	0,00%	0,00	0,00%
9. sonstige Einnahmen	58.898,34	50,14%	0,00	0,00%
Summe	117.470,67	100,00%	0,00	0,00%
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	8.595,25	10,88%	0,00	0,00%
2. Sachausgaben			0,00	0,00%
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	27.206,81	34,44%	0,00	0,00%
b) für allgemeine politische Arbeit	42.641,01	53,98%	0,00	0,00%
c) für Wahlkämpfe	360,00	0,46%	0,00	0,00%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich hieraus sich ergebender Zinsen	188,86	0,24%	0,00	0,00%
e) sonstige Zinsen	0,80	0,00%	0,00	0,00%
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
g) sonstige Ausgaben	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Summe	78.992,73	100,00%	0,00	0,00%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	38.477,94		0,00	

Bündnis C 2015

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	2015	2014
	€	€
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	426,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderung aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	38.947,33	0,00
III. Sonstige Vermögensgegenstände	139,91	0,00
Summe	39.513,24	0,00
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	1.035,30	0,00
Summe	1.035,30	0,00
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	38.477,94	0,00

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	2015 €	2014 €	2015 €	2014 €	2015 €	2014 €
Bundesverband	80.612,13	0,00	67.292,09	0,00	13.320,04	0,00
Landesverband	33.927,50	0,00	14.067,79	0,00	19.859,71	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	7.312,59	0,00	2.014,40	0,00	5.298,19	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	121.852,22	0,00	83.374,28	0,00	38.477,94	0,00
innerparteiliche Zuschüsse	4.381,55	0,00	4.381,55	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	117.470,67	0,00	78.992,73	0,00	38.477,94	0,00

	Reinvermögen	
	2015 €	2014 €
Bundesverband	13.320,04	0,00
Landesverband	19.859,71	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	5.298,19	0,00
Summe	38.477,94	0,00

Bündnis C 2015

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitglieds- beiträge	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentli- chungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	3.522,82	0,00	41.834,85	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.297,60	3.556,86	80.612,13
LV Baden-Württemberg	0,00	0,00	360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.800,77	0,00	9.160,77
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	396,10	0,00	0,00	0,00	1,25	0,00	0,00	3.870,44	0,00	4.267,79
Gesamt LV	0,00	0,00	756,10	0,00	0,00	0,00	1,25	0,00	0,00	12.671,21	0,00	13.428,56
LV Bayern	0,00	0,00	118,46	0,00	0,00	0,00	4,95	0,00	0,00	5.733,48	65,89	5.922,78
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	844,31	0,00	844,31
Gesamt LV	0,00	0,00	118,46	0,00	0,00	0,00	4,95	0,00	0,00	6.577,79	65,89	6.767,09
LV Berlin	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	756,72	0,00	1.006,72
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	756,72	0,00	1.006,72
LV Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Mecklenburg-Vorpommern	0,00	0,00	9.781,45	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	844,18	0,00	10.675,63
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	23,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66,57	0,00	90,07
Gesamt LV	0,00	0,00	9.804,95	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	910,75	0,00	10.765,70
LV Niedersachsen	0,00	0,00	550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.677,47	11,10	2.238,57
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	550,35	0,00	618,58
Gesamt LV	0,00	0,00	550,00	0,00	0,00	0,00	68,23	0,00	0,00	2.227,82	11,10	2.857,15
LV Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	30,00	0,00	0,00	0,00	0,72	0,00	0,00	558,91	747,70	1.337,33
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	749,90	0,00	749,90
Gesamt LV	0,00	0,00	30,00	0,00	0,00	0,00	0,72	0,00	0,00	1.308,81	747,70	2.087,23

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitglieds- beiträge	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
LV Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	180,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.520,07	0,00	1.700,07
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	741,94	0,00	741,94
Gesamt LV	0,00	0,00	180,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.262,01	0,00	2.442,01
LV Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,63	0,00	1.800,63
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,63	0,00	1.800,63
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,63	0,00	1.800,63
LV Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85,00	0,00	85,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85,00	0,00	85,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85,00	0,00	85,00
Summe Bundesverband	3.522,82	0,00	41.834,85	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.297,60	3.556,86	80.612,13
Summe Landesverbände	0,00	0,00	11.269,91	0,00	0,00	0,00	5,67	50,00	0,00	21.777,23	824,69	33.927,50
Summe nachgeordnete Gebietsver	0,00	0,00	419,60	0,00	0,00	0,00	69,48	0,00	0,00	6.823,51	0,00	7.312,59
Summe Gesamtpartei	3.522,82	0,00	53.524,36	1.400,00	0,00	0,00	75,15	50,00	0,00	58.898,34	4.381,55	121.852,22

Bündnis C 2015

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)	
	€		a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmens-tätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€				€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€			€
Bundesverband	3.278,08	28.048,45	0,00	37.953,66	0,00	0,00	0,00	0,80	0,00	0,00	11,10	67.292,09	13.320,04	
LV Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	360,00	8.800,77	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	396,10	0,00	1,24	0,00	0,00	0,00	0,00	18,74	416,08	3.851,71	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	396,10	360,00	1,24	0,00	0,00	0,00	0,00	18,74	776,08	12.652,48	
LV Bayern	0,00	0,00	0,00	617,96	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	627,96	5.294,48	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22,57	0,00	0,00	0,00	0,00	65,89	88,46	755,85	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	617,96	0,00	32,57	0,00	0,00	0,00	0,00	65,89	716,42	6.050,67	
LV Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95,15	0,00	0,00	0,00	0,00	475,67	570,82	435,90	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95,15	0,00	0,00	0,00	0,00	475,67	570,82	435,90	
LV Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
LV Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
LV Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
LV Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
LV Mecklenburg-Vorpommern	5.317,17	556,56	0,00	3.106,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.979,87	1.695,76	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00	70,07	
Gesamt LV	5.317,17	556,56	0,00	3.126,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.999,87	1.765,83	
LV Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	11,10	0,00	10,14	0,00	0,00	0,00	0,00	1.677,47	1.698,71	539,86	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	457,20	0,00	52,37	0,00	1,76	0,00	0,00	0,00	0,00	107,25	618,58	0,00	
Gesamt LV	0,00	457,20	0,00	63,47	0,00	11,90	0,00	0,00	0,00	0,00	1.784,72	2.317,29	539,86	
LV Nordrhein-Westfalen	0,00	144,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.192,73	1.337,33	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,20	0,00	0,00	0,00	0,00	747,70	749,90	0,00	
Gesamt LV	0,00	144,60	0,00	0,00	0,00	2,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1.940,43	2.087,23	0,00	

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)	
	€	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wankämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich herausergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmensfähigkeit	g) sonstige Ausgaben	€	€			€
LV Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	362,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	362,30	1.337,77
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	121,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121,38	620,56
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	483,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	483,68	1.958,33
LV Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45,80	1.754,83
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45,80	1.754,83
LV Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85,00	0,00	85,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85,00	0,00	85,00	0,00
Summe Bundesverband	3.278,08	26.048,45	0,00	37.953,66	0,00	0,00	0,00	0,80	0,00	0,00	11,10	67.292,09	13.320,04	13.320,04
Summe Landesverbände	5.317,17	701,16	360,00	4.097,50	0,00	161,09	0,00	0,00	0,00	0,00	3.430,87	14.067,79	19.859,71	19.859,71
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	457,20	0,00	589,85	0,00	27,77	0,00	0,00	0,00	0,00	939,58	2.014,40	5.298,19	5.298,19
Summe Gesamtpartei	8.595,25	27.206,81	360,00	42.641,01	0,00	188,86	0,80	0,00	0,00	0,00	4.381,55	83.374,28	38.477,94	38.477,94

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen					B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)	
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen			i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellen-ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen							
				1. €	2. €						1. €
LV Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.337,77	0,00	0,00	1.337,77
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	620,56	0,00	0,00	620,56
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.958,33	0,00	0,00	1.958,33
LV Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.754,83	0,00	0,00	1.754,83
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.754,83	0,00	0,00	1.754,83
LV Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	426,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.355,34
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.859,71
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	3.298,19	0,00	0,00	5.298,19
Summe Gesamtpartei	0,00	426,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	38.947,33	0,00	139,91	41.513,24

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions- verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlicheit n gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
	€	€	€	€	€	€	€	
LV Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	1.035,30	3.035,30
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	1.035,30	3.035,30

Bündnis C 2015

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	
	€
Bundesverband	13.320,04
LV Baden-Württemberg	8.800,77
nachgeordnete Gebietsverbände	3.851,71
Gesamt LV	12.652,48
LV Bayern	5.294,82
nachgeordnete Gebietsverbände	755,85
Gesamt LV	6.050,67
LV Berlin	435,90
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	435,90
LV Brandenburg	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Bremen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Hamburg	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Hessen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Mecklenburg-Vorpommern	1.695,76
nachgeordnete Gebietsverbände	70,07
Gesamt LV	1.765,83
LV Niedersachsen	539,86
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	539,86
LV Nordrhein-Westfalen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Rheinland-Pfalz	1.337,77
nachgeordnete Gebietsverbände	620,56
Gesamt LV	1.958,33
LV Saarland	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Sachsen	1.754,83
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	1.754,83
LV Sachsen-Anhalt	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Schleswig-Holstein	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Thüringen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
Summe Bundesverband	13.320,04
Summe Landesverbände	19.859,71
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	5.298,19
Summe Gesamtpartei	38.477,94

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)57.047,18 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)244,95 €

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)0,00 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG56.802,23 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 302 Personen Mitglieder der Partei.

Bündnis C 2015

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Im Zuge der Gründung von Bündnis C – Christen für Deutschland als gemeinsamer Nachfolgepartei der Partei Bibeltreuer Christen (PBC) und der AUF-Partei für Arbeit, Umwelt und Familie – Christen für Deutschland (AUF) am 28.03.2015 haben die beiden Vorgängerparteien ihr Vermögen auf Bündnis C übertragen. Bündnis C hat Vermögen und Schulden der beiden Vorgängerparteien PBC und AUF übernommen.

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2015 (BGBl I, S. 2563), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt. In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des

Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Bundesverband:

Vermögensübertrag von PBC	31.858,30 €
Vermögensübertrag von AUF	-1.560,70 €
Gesamt: 30.297,60 €

Bündnis C 2015

Landesverband Baden-Württemberg:

Vermögensübertrag von PBC:	7.150,32€
Vermögensübertrag von AUF:	1.650,45€
Gesamt:	<u>8.800,74€</u>

Nachgeordnete Gebietsverbände:

Vermögensübertrag von PBC:	
KV Baden-Baden	207,97€
KV Böblingen	63,93€
KV Calw	31,05€
KV Freiburg	91,06€
KV Lörrach	2.812,92€
KV Pforzheim-Enzkreis	643,53€
KV Schwarzwald-Baar	19,98€
Gesamt:	<u>3.870,44€</u>

Landesverband Bayern:

Vermögensübertrag von PBC:	5.555,97€
Vermögensübertrag von AUF:	177,51€
Gesamt:	<u>5.733,48€</u>

Nachgeordnete Gebietsverbände:

Vermögensübertrag von PBC:	
KV Hof	305,66€
BV Niederbayern	372,25€
BV Oberpfalz	77,94€
BV Unterfranken	88,46€
Gesamt:	<u>844,31€</u>

Landesverband Berlin:

Vermögensübertrag von PBC:	512,51€
Vermögensübertrag von AUF:	244,21€
Gesamt:	<u>756,72€</u>

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern:

Vermögensübertrag von AUF:	844,18€
Gesamt:	<u>844,18€</u>

Nachgeordnete Gebietsverbände:

Vermögensübertrag von AUF:	
KV Rostock	66,57€
Gesamt:	<u>66,57€</u>

Landesverband Niedersachsen:

Vermögensübertrag von PBC:	1.677,47€
Gesamt:	<u>1.677,47€</u>

Nachgeordnete Gebietsverbände:

Vermögensübertrag von PBC:	
<u>KV Osnabrück</u>	550,35€
Gesamt:	<u>550,35€</u>

Landesverband NRW:

Vermögensübertrag von PBC:	
<u>LV NRW</u>	558,91€
Gesamt:	<u>558,91€</u>

Nachgeordnete Gebietsverbände:

Vermögensübertrag von PBC:	
<u>OV Gronau</u>	749,90€
Gesamt:	<u>749,90€</u>

Landesverband Rheinland-Pfalz:

Vermögensübertrag von PBC:	
<u>LV Rheinland-Pfalz</u>	1.520,07€
Gesamt:	<u>1.520,07€</u>

Nachgeordnete Gebietsverbände:

Vermögensübertrag von PBC:	
<u>BV Nord-Ost</u>	741,94€
Gesamt:	<u>741,94€</u>

Landesverband Sachsen:

Vermögensübertrag von PBC:	1.717,55€
<u>Vermögensübertrag von AUF</u>	83,08€
Gesamt:	<u>1.800,63€</u>

Landesverband Thüringen:

Vermögensübertrag von AUF:	
<u>LV Thüringen</u>	85,00€
Gesamt:	<u>85,00€</u>

Bündnis C 2015

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

Bundesverband:

Vermögensübertrag von PBC 31.858,30 €

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

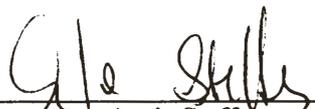
Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Folgende Landesverbände bestanden im Berichtszeitraum nicht:

LV Brandenburg
LV Bremen
LV Hamburg
LV Hessen
LV Saarland
LV Sachsen-Anhalt
LV Schleswig-Holstein

Meerane, den 24. September 2016



Antje Steffes

**- Bundesschatzmeisterin -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)**

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Bündis C – Christen für Deutschland, Karlsruhe, für das Kalenderjahr 2015 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft.

Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei, von 9 Landesverbänden und 10 nachgeordneten Gebietsverbänden zusammen. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei, der Landesverbände und der insbesondere nach regionalen und größtenmäßigen Gesichtspunkten von uns ausgewählten nachfolgend genannten 10 nachgeordneten Gebietsverbänden und die im Anschluss genannten 9 Landesverbände beschränkt. Die übrigen Landesverbände hatten weder Einnahmen noch Ausgaben noch Besitz- oder Schuldposten.

Geprüfte Gebietsverbände:

1. KV Böblingen
2. KV Lörrach
3. KV Freiburg
4. BV Hof
5. BV Niederbayern
6. BV Unterfranken
7. KV Rostock
8. KV Osnabrück
9. OV Gronau
10. BV Nordost

Geprüfte Landesverbände:

1. Baden-Württemberg
2. Bayern
3. Berlin
4. Mecklenburg-Vorpommern
5. Niedersachsen
6. Nordrhein-Westfalen
7. Rheinlandpfalz
8. Sachsen
9. Thüringen

Die Angaben in den Rechenschaftsberichten der übrigen nachgeordneten Gebietsverbände haben wir ebenso wenig geprüft wie die vollständige Erfassung aller Gebietsverbände.

Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Gebietsverbände zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von uns nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der nachgeordneten Gebietsverbände nach den Vorschriften des

Bündnis C 2015

Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechnungslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

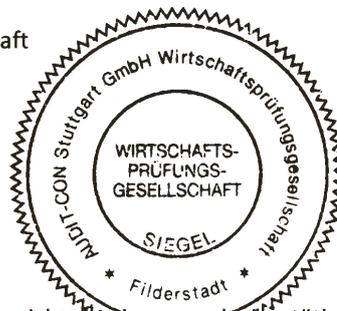
Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Filderstadt, den 26.06.2017

AUDIT-CON Stuttgart GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wolfgang Stephan
Wirtschaftsprüfer



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Bürgerrechtsbewegung Solidarität

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015

gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	97.674,34	17,60	92.031,66	14,49
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	417.723,94	75,26	504.968,51	79,49
4. Spenden von juristischen Personen	39.255,39	7,07	38.270,39	6,02
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	107,32	0,02	11,12	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	254,00	0,05	5,00	0,00
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	555.014,99	100,00	635.286,68	100,00
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	266.461,96	48,62	288.242,81	45,65
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	145.265,84	26,51	155.153,76	24,57
b) für allgemeine politische Arbeit	122.291,70	22,32	124.455,91	19,71
c) für Wahlkämpfe	87,55	0,02	47.021,69	7,45
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich hieraus sich ergebender Zinsen	172,87	0,03	709,21	0,11
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
g) sonstige Ausgaben	13.717,09	2,50	15.788,10	2,51
Summe	547.997,01	100,00	631.371,48	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	7.017,98		3.915,20	

BüSo 2015

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	27.187,00	34.725,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	23.720,26	21.694,82
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	16.776,41	11.559,66
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	67.683,67	67.979,48
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	3.000,00	3.350,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.143,24	14.737,02
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	23.157,00	20.982,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	52.253,92	53.798,93
Summe	85.554,16	92.867,95
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u> positiv (+) oder negativ (-)	-17.870,49	-24.888,47

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	293.244,55	302.176,84	280.743,80	292.409,84	12.500,75	9.767,00
Landesverbände	633.500,39	722.608,58	638.983,16	728.460,38	-5.482,77	-5.851,80
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	926.744,94	1.024.785,42	919.726,96	1.020.870,22	7.017,98	3.915,20
innerparteiliche Zuschüsse	371.729,95	389.498,74	371.729,95	389.498,74		
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	555.014,99	635.286,68	547.997,01	631.371,48	7.017,98	3.915,20

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	-37.887,64	-50.388,39
Landesverbände	20.017,15	25.499,92
Summe	-17.870,49	-24.888,47

BüSo 2015

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit	Einnahmen aus Betei-ligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck-schriften und Ver-öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun-dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	8.558,39	0,00	7.349,27	1.620,00	0,00	0,00	85,00	222,00	0,00	0,00	275.409,89	293.244,55
LV Baden-Württemberg	11.582,96	0,00	87.818,20	12.610,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.968,80	125.979,96
LV Bayern	15.127,51	0,00	99.615,93	13.122,00	0,00	0,00	1,92	32,00	0,00	0,00	20.772,50	148.671,86
LV Berlin	8.156,08	0,00	33.957,07	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.772,40	61.335,55
LV Brandenburg	1.655,00	0,00	7.385,56	120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	9.260,56
LV Hamburg	1.753,90	0,00	6.559,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28,50	8.341,69
LV Hessen	7.495,88	0,00	25.936,76	380,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.954,69	35.767,33
LV Niedersachsen	3.748,92	0,00	12.775,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98,76	16.622,68
LV Nordrhein-Westfalen	30.536,57	0,00	85.733,05	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.553,50	130.823,12
LV Rheinland-Pfalz	2.596,74	0,00	15.413,81	1.103,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.305,91	24.419,85
LV Sachsen	6.462,39	0,00	35.180,00	6.850,00	0,00	0,00	20,40	0,00	0,00	0,00	23.765,00	72.277,79
Summe Bundesverband	8.558,39	0,00	7.349,27	1.620,00	0,00	0,00	85,00	222,00	0,00	0,00	275.409,89	293.244,55
Summe Landesverbände	89.115,95	0,00	410.374,67	37.635,39	0,00	0,00	22,32	32,00	0,00	0,00	96.320,06	633.500,39
Summe Gesamtpartei	97.674,34	0,00	417.723,94	39.255,39	0,00	0,00	107,32	254,00	0,00	0,00	371.729,95	926.744,94

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-) €
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmens-tätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€	€	
Bundesverband	154.767,97	51.704,74	32.687,85	0,00	1,54	0,00	0,00	1.204,20	40.377,50	280.743,80	12.500,75
LV Baden-Württemberg	1.684,75	15.505,84	10.428,29	0,00	170,27	0,00	0,00	1.419,99	95.733,66	124.942,80	1.037,16
LV Bayern	55.254,93	14.382,77	14.010,45	0,00	0,00	0,00	0,00	3.533,86	61.010,22	148.192,23	479,63
LV Berlin	1.562,68	36.550,75	17.725,90	0,00	0,54	0,00	0,00	1.821,61	15.381,08	73.042,56	-11.707,01
LV Brandenburg	0,00	0,00	1.023,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.304,06	9.327,08	-66,52
LV Hamburg	0,00	0,00	1.405,22	0,00	0,00	0,00	0,00	68,98	6.853,96	8.328,16	13,53
LV Hessen	0,00	0,00	8.745,74	0,00	0,00	0,00	0,00	7,49	27.156,45	35.909,68	-142,35
LV Niedersachsen	0,00	0,00	623,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.084,92	16.708,35	-85,67
LV Nordrhein-Westfalen	26.256,76	15.236,07	18.498,83	0,00	0,52	0,00	0,00	2.557,95	67.883,92	130.434,05	389,07
LV Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	2.603,98	0,00	0,00	0,00	0,00	2.008,73	18.086,79	22.699,50	1.720,35
LV Sachsen	26.934,87	11.885,67	14.538,99	87,55	0,00	0,00	0,00	1.094,28	14.857,39	69.398,75	2.879,04
Summe Bundesverband	154.767,97	51.704,74	32.687,85	0,00	1,54	0,00	0,00	1.204,20	40.377,50	280.743,80	12.500,75
Summe Landesverbände	111.693,99	93.561,10	89.603,85	87,55	171,33	0,00	0,00	12.512,89	331.352,45	638.983,16	-5.482,77
Summe Gesamtpartei	266.461,96	145.265,84	122.291,70	87,55	172,87	0,00	0,00	13.717,09	371.729,95	919.726,96	7.017,98

BüSo 2015

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen		i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen aus der staatl. Teilfinanzierung	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
					€	€	€	€	
Bundesverband	0,00	340,00	0,00	8.691,70	0,00	0,00	3.521,81	0,00	12.553,51
LV Baden-Württemberg	0,00	2.800,00	0,00	3.252,00	0,00	0,00	289,50	0,00	6.341,50
LV Bayern	0,00	7.720,00	0,00	2.556,46	0,00	0,00	6.862,96	0,00	17.139,42
LV Berlin	0,00	5.997,00	0,00	3.789,96	0,00	0,00	219,12	0,00	10.006,08
LV Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33,08	0,00	33,08
LV Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,53	0,00	23,53
LV Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171,95	0,00	171,95
LV Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,57	0,00	3,57
LV Nordrhein-Westfalen	0,00	6.594,00	0,00	1.551,14	0,00	0,00	319,18	0,00	8.464,32
LV Rheinland-Pfalz	0,00	2.454,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168,44	0,00	2.622,44
LV Sachsen	0,00	1.282,00	0,00	3.879,00	0,00	0,00	5.163,27	0,00	10.324,27
Summe Bundesverband	0,00	340,00	0,00	8.691,70	0,00	0,00	3.521,81	0,00	12.553,51
Summe Landesverbände	0,00	26.847,00	0,00	15.028,56	0,00	0,00	13.254,60	0,00	55.130,16
Summe Gesamtpartei	0,00	27.187,00	0,00	23.720,26	0,00	0,00	16.776,41	0,00	67.683,67

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	Reinvermögen (positiv oder negativ)	
	i. Pensionsverpflichtungen	ii. sonstige Rückstellungen	i. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	ii. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	iv. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	v. sonstige Verbindlichkeiten			€
Bundesverband	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	14.775,00	32.666,15	50.441,15	-37.887,64	
LV Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	2.191,50	2.352,00	968,58	5.512,08	829,42	
LV Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	207,21	207,21	16.932,21	
LV Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	2.967,67	5.030,00	14.251,17	22.248,84	-12.242,76	
LV Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33,08	
LV Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,53	
LV Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62,34	62,34	109,61	
LV Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,57	
LV Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.984,07	0,00	1.920,16	3.904,23	4.560,09	
LV Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	335,00	335,00	2.287,44	
LV Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.843,31	2.843,31	7.480,96	
Summe Bundesverband	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	14.775,00	32.666,15	50.441,15	-37.887,64	
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	7.143,24	8.382,00	19.587,77	35.113,01	20.017,15	
Summe Gesamtpartei	0,00	3.000,00	0,00	0,00	7.143,24	23.157,00	52.253,92	85.554,16	-17.870,49	

BüSo 2015

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 515.398,28 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 56.839,60 €

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) 0,00 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 35.350,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 423.208,68 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Jörg Langenohl, Parkstr. 48, 32105 Bad Salzufen 12.000,00 €

Josef Strohmeier, Pilgerpatt 10, 33378 Rheda-Wiedenbrück 10.600,00 €

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 885 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2015 (BGBl I, S. 2563), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigelegt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermö-

BüSo 2015

gens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)

In der Einnahmenrechnung sind unter Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

1. *Spenden von juristischen Personen*

Die Spenden werden nach einem von vornherein festgelegten Schlüssel auf die Landesverbände verteilt und bei diesen ausgewiesen. Der Verteilungsschlüssel für die Erfassung der „Spenden von juristischen Personen“ sieht vor, dass diese beim Landesverband des Bundeslandes ausgewiesen werden, in dem die juristische Person ansässig ist. Existiert in einem Bundesland kein eigener Landesverband, werden diese Spenden beim Bundesverband ausgewiesen. Von den beim Bundesverband ausgewiesenen EUR 1.620,00 stammten EUR 1.100,00 aus Schleswig-Holstein und EUR 500,00 aus Sachsen-Anhalt. EUR 20,00 sind dem Bundesverband direkt zugeflossen.

Mainz, den 17.11.2016



Klaus Fimmen
- Schatzmeister -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

BüSo 2015

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Bürgerrechtsbewegung Solidarität für das Kalenderjahr 2015 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei und von zehn Landesverbänden zusammen. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführung der Bundespartei und der Landesverbände beschränkt, weil keine nachgeordneten Gebietsverbände vorhanden sind.

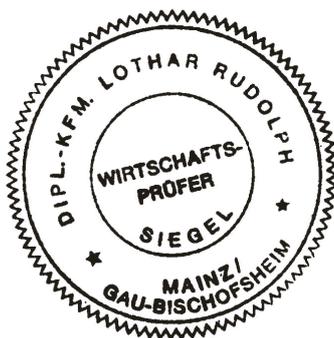
Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei und der Landesverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechnungslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes in der Fassung vom 31. Januar 1994 zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2015.

Gau-Bischofsheim/Mainz, den 07.12.2016





Lothar Rudolph
Wirtschaftsprüfer

DIE VIOLETTEN**Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)****Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	30.514,91	72%	53.052,51	90%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0%	0,00	0%
3. Spenden von natürlichen Personen	11.842,54	28%	6.164,38	10%
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0%	0,00	0%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0%	0,00	0%
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0%	0,00	0%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0%	0,00	0%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0%	0,00	0%
8. staatliche Mittel	0,00	0%	0,00	0%
9. sonstige Einnahmen	0,00	0%	0,00	0%
Summe	42.357,45	100%	59.216,89	100%
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	0,00	0%	0,00	0%
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	18.124,29	44%	16.638,17	35%
b) für allgemeine politische Arbeit	23.009,62	56%	28.200,94	59%
c) für Wahlkämpfe	0,00	0%	3.175,64	7%
d) für die Vermögensverwaltung einschl. sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0%	0,00	0%
e) sonstige Zinsen	0,00	0%	0,00	0%
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0%	0,00	0%
g) sonstige Ausgaben	0,00	0%	0,00	0%
Summe	41.133,91	100%	48.014,75	100%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	+ 1.223,54		+ 11.202,14	

DIE VIOLETTEN 2015

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€
Besitzposten der Gesamtpartei		
A ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	457,72	1.056,36
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen an Gliederungen	0,00	0,00
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Geldbestände 31.12.2015	41.540,91	39.718,73
IV. Sonstige Vermögensgegenstände	1.350,00	1.350,00
Summe	43.348,63	42.125,09
Schuldposten der Gesamtpartei		
A RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	0,00	0,00
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	+ 43.348,63	+ 42.125,09

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände
--

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	34.337,27	55.783,82	29.014,79	38.007,41	+ 5.322,48	+ 17.776,41
Landesverbände	8.020,18	3.433,07	12.119,12	10.007,34	-4.098,94	-6.574,27
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	+ 0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	42.357,45	59.216,89	41.133,91	48.014,75	1.223,54	11.202,14
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	+ 0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	42.357,45	59.216,89	41.133,91	48.014,75	1.223,54	11.202,14

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	43.348,63	42.125,09
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	43.348,63	42.125,09

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen		i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
Bundesverband	0,00	457,72	0,00	0,00	0,00	0,00	41.540,91	1.350,00	43.348,63
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	457,72	0,00	0,00	0,00	0,00	41.540,91	1.350,00	43.348,63
Summe Gesamtpartei	0,00	457,72	0,00	0,00	0,00	0,00	41.540,91	1.350,00	43.348,63

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen				B. Verbindlichkeiten			C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	
	i. Pensionsverpflichtungen	ii. sonstige Rückstellungen		i. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	ii. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	iv. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern		v. sonstige Verbindlichkeiten
		1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung						
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Bundesverband	43.348,63
Landesverbände nachgeordnete	0,00
Gebietsverbände	0,00
Gesamt	43.348,63
Summe Gesamtpartei	43.348,63

DIE VIOLETTEN 2015

Rechenschaftsbericht für 2015 gem. § 23 ff. Parteiengesetz

Eine Untergliederung nach Landesverbänden entfällt, da diese noch keine eigenständige Buchführung haben. Es gibt nur interne Budgetfestlegungen für die einzelnen Bundesländer.

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. mit § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG))**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (davon Mitgliedsbeiträge in Höhe von 30.514,91 €)	42.357,45 €
Abzüglich Summe der Zuwendungen von juristischen Personen	0,00 €
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	0,00 €
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnende Zuwendungen (Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“)	1.482,45 €

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 € ist gleich Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	40.875,00 € =====
---	----------------------

B. Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Am 31.12.2015 waren 470 Personen Mitglieder der Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz - PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl, S. 149), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22.12.2015 (BGBl I, S.2563), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel.

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

In der Vermögensbilanz werden Geldbestände, sonstige Vermögensgegenstände (Mietkaution) und Anlagevermögen (Geschäftsstellenausstattung) ausgewiesen. Bei der Geschäftsstellenausstattung handelt es sich um EDV-Hardware (um Abschreibung von 598,64 € gemindert).

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. Die Sonstigen Einnahmen machen nicht mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. In der Einnahmerekchnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Sonstige Erläuterungen entfallen, da es keine weiteren Tatbestände zu berichten gibt.

Oberhausen, 07.09.2016



Marion Schmitz
Bundesschatzmeisterin

DIE VIOLETTEN 2015



Prüfungsvermerk

An DIE VIOLETTEN – für spirituelle Politik:

Wir haben den Rechenschaftsbericht der politischen Partei DIE VIOLETTEN – für spirituelle Politik für das Kalenderjahr 2015 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Die Prüfung umfasste dabei nur den Rechenschaftsbericht der Bundespartei, da im Prüfungszeitraum keine Landes- oder Gebietsverbände mit eigenständiger Buchführung vorhanden waren. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in dem Rechenschaftsbericht und der Buchführung der Bundespartei beschränkt. Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts der Bundespartei nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Bundesvorstands. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in dem oben genannten Rechenschaftsbericht nach § 29 PartG, d. h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in dem Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in dem oben genannten Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffas-

BALTICRevisions- und
Treuhand GmbHWirtschaftsprüfungs-
gesellschaft

sung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in dem Rechenschaftsbericht bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von dem Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Kiel, 12. September 2016



**Baltic Revisions- und
Treuhand GmbH**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Tiedgen
Wirtschaftsprüfer

Feministische Partei DIE FRAUEN

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015

gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	4.426,08	35,77	4.201,08	35,42
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00		0,00	
3. Spenden von natürlichen Personen	7.920,79	64,02	7.658,43	64,57
4. Spenden von juristischen Personen	0,00		0,00	
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00		0,00	
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00		0,00	
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,17	0,00	1,30	0,01
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00			
8. staatliche Mittel	0,00		0,00	
9. sonstige Einnahmen	25,16	0,21	0,00	
Summe	12.372,20	100,00	11.860,81	100,00
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	0,00		0,00	
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	4.565,88	31,21	3.306,51	22,45
b) für allgemeine politische Arbeit	10.062,95	68,79	11.420,06	77,55
c) für Wahlkämpfe	0,00		0,00	
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00		0,00	
e) sonstige Zinsen	0,00		0,00	
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00		0,00	
g) sonstige Ausgaben	0,00		0,00	
Summe	14,628,83	100,00	14.726,57	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	-2.256,63		-2.865,76	

DIE FRAUEN 2015

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	3.221,69	5.458,32
III. sonstige Vermögensgegenstände	80,00	80,00
Summe	3.301,69	5.538,32
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	820,00	800,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summe	820,00	800,00
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	2481,69	4738,32

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	10.425,52	10.017,58	17.169,44	13.560,62	-6.743,92	-3.543,04
Landesverbände	5.696,68	1.843,23	1.209,39	1.165,95	4.487,29	677,28
nachgeordnete Gebietsverbände						
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	16.122,20	11.860,81	18.378,83	14.726,57	-2.256,63	-2.865,76
innerparteiliche Zuschüsse	3.750,00	0,00	3.750,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	12.372,20	11.860,81	14.628,83	14.726,57	-2.256,63	-2.865,76

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	740,68	7.484,60
Landesverbände	1.741,01	-2.746,28
nachgeordnete Gebietsverbände		
Summe	2.481,69	4.738,32

DIE FRAUEN 2015

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitglieds- beiträge	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	3.268,22		7.147,13				0,17			10,00		10.425,52
Landesverband Bayern	736,36		685,50									1421,86
nachgeordnete Gebietsverbände												
Gesamt	736,36		685,50									1421,86
Landesverband Berlin	421,50		88,16							15,16		4274,82
nachgeordnete Gebietsverbände												
Gesamt	421,50		88,16							15,16		4274,82
Summe Bundesverband	3268,22		7147,13				0,17			10,00	0,00	10425,52
Summe Landesverbände	1157,86		773,56							15,16	3750,00	5696,68
Summe nachgeordnete Gebietsverbände												
Summe Gesamtpartei	4426,08		7920,79				0,17			25,16	3750,00	16122,20

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal- ausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unter- nehmens- tätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€	
Bundesverband	€	4.122,01	9.297,43					3.750,00	17.169,44	-6.743,92
Landesverband Bayern		239,70	558,60						798,30	623,56
nachgeordnete Gebietsverbände										
Gesamt		239,70	558,60						798,30	623,56
Landesverband Berlin		204,17	206,92						411,09	3.863,73
nachgeordnete Gebietsverbände										
Gesamt		204,17	206,92						411,09	3.863,73
Summe Bundesverband		4.122,01	9.297,43					3.750,00	17.169,44	-6.743,92
Summe Landesverbände		443,87	765,52						1.209,39	4.487,29
Summe nachgeordnete Gebietsverbände										
Summe Gesamtpartei		4.565,88	10.062,95					3.750,00	18.378,83	-2.256,63

DIE FRAUEN 2015

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen		i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	235,50	0,00	2.504,47	80,00	2.819,97
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	1.259,29	0,00	28,01	0,00	1.287,30
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	1.259,29	0,00	28,01	0,00	1.287,30
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	689,21	0,00	689,21
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	689,21	0,00	689,21
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	235,50	0,00	2.504,47	80,00	2.819,97
Summe Landesverbände					1.259,29		717,22		1.976,51
Summe nachgeordnete Gebietsverbände									
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	1.494,79	0,00	3.221,69	80,00	4.796,48

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions- verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
Bundesverband	0,00	0,00	1.259,29	0,00	0,00	820,00	0,00	2.079,29
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Berlin	0,00	0,00	235,50	0,00	0,00	0,00	0,00	235,50
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt	0,00	0,00	235,50	0,00	0,00	0,00	0,00	235,50
Summe Bundesverband	0,00	0,00	1.259,29	0,00	0,00	820,00	0,00	2.079,29
Summe Landesverbände			235,50					235,50
Summe nachgeordnete Gebietsverbände								
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	1.494,79	0,00	0,00	820,00	0,00	2.314,79

DIE FRAUEN 2015

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Bundesverband	740,68
Landesverband Bayern	1.287,30
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	1.287,30
Landesverband Berlin	453,71
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	453,71
Summe Bundesverband	740,68
Summe Landesverbände	1.741,01
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	
Summe Gesamtpartei	2.481,69

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 12.346,87€

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 158,20€

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)..... 0,00€

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen..... 29,32€

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 12.159,35€

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spendenbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 135 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

DIE FRAUEN 2015

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2015 (BGBl I, S. 2563), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband aufgenommen worden. Außer dem Bundesverband und den Landesverbänden Bayern und Berlin bestanden 2015 keine weiteren Landesverbände und keine nachgeordneten Gebietsverbände. Die Landesverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

Beim Landesverband Berlin bestehen sonstige Einnahmen aus der Erstattung von Flaschenpfand über 15,16 €.

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Würzburg, 20.11.2016



Adelheid Wohlfart

Schatzmeisterin des Bundesverbandes
Feministische Partei DIE FRAUEN

(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG zuständiges Vorstandsmitglied)

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

(Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Satz 2 PartG gegebenenfalls auch eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft)

DIE FRAUEN 2015

Prüfungsvermerk

Ich habe den Rechenschaftsbericht der Feministischen Partei DIE FRAUEN für das Kalenderjahr 2015 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei und von zwei Landesverbänden zusammen. Weitere Landesverbände sowie nachgeordnete Gebietsverbände haben nicht bestanden.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 29 Absatz 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei sowie der Landesverbände Bayern und Berlin erstreckt.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei und der Landesverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandmitglied des Bundesvorstandes zusammengefügt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen

Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Berlin, 27. Dezember 2016



Dipl.-Kfm. Harry Haseloff
Wirtschaftsprüfer



Ökologische Linke

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015

gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	10.654,68	14,51	11.318,48	16,16
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	57.263,45	77,98	57.149,57	81,62
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	188,00	0,23	864,00	1,23
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	5.348,81	7,28	690,18	0,99
Summe	73.434,94	100,00	70.022,23	100,00
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachausgaben			0,00	
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	25.590,31	35,75	25.062,76	35,40
b) für allgemeine politische Arbeit	42.740,30	59,70	44.838,80	63,33
c) für Wahlkämpfe	0,00	0,00	0,00	0,00
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	434,59	0,61	455,17	0,64
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
g) sonstige Ausgaben	2.822,24	3,84	442,24	0,62
Summe	71.587,44	100,00	70.798,97	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	+1.847,50		-776,74	

ÖkoLinX 2015

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	1,00	1,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	3.633,88	4.158,92
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	15.314,11	18.939,20
III. sonstige Vermögensgegenstände	24.708,03	19.248,57
Summe	43.657,02	42.347,69
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	2.380,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	3.901,95	3.931,23
IV. sonstige Verbindlichkeiten	2.243,75	5.132,64
Summe	8.525,70	9.063,87
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</u>	+35.131,32	+33.283,82

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	72.474,94	75.197,41	70.670,22	68.961,86	+1.804,72	+6.235,55
Landes- verbände	960,00	6.111,78	917,22	13.124,07	+42,78	-7.012,29
nachgeordnete Gebiets- verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	+0,00
Summe einschließlich innerpartei- licher Zuschüsse	73.434,94	81.309,19	71.587,44	82.085,93	+1.847,50	-776,74
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	11.286,96	0,00	11.286,96	+0,00	+0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	73.434,94	70.022,23	71.587,44	70.798,97	+1.847,50	-776,74

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	30.411,67	28.606,95
Landes- verbände	4.698,81	4.656,03
nachgeordnete Gebiets- verbände	20,84	20,84
Summe	35.131,32	33.283,82

ÖkoLinX 2015

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit der Tätigkeit verbundener Tätigkeiten	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	10.654,68	0,00	56.303,45	0,00	0,00	0,00	0,00	168,00	0,00	5.348,81	0,00	72.474,94
Landesverband Berlin	0,00	0,00	90,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90,00
nachgeordnete Gebietsverbände												
Gesamt	0,00	0,00	90,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90,00
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände												
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände												
Gesamt	0,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00
Landesverband NRW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände												
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände												
Gesamt	0,00	0,00	670,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	670,00
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände												
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	10.654,68	0,00	56.303,45	0,00	0,00	0,00	0,00	168,00	0,00	5.348,81	0,00	72.474,94
Summe Landesverbände	0,00	0,00	960,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	960,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	10.654,68	0,00	57.263,45	0,00	0,00	0,00	0,00	168,00	0,00	5.348,81	0,00	73.434,94

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	g) sonstige Ausgaben	Zuschüsse an Gliederungen	Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)			
											€		
Bundesverband	0,00	25.079,79	42.645,30	0,00	329,51	0,00	0,00	2.615,62	0,00	0,00	70.670,22	+1.804,72	
Landesverband Berlin	0,00	0,00	95,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95,00	-5,00	
nachgeordnete Gebietsverbände													
Gesamt	0,00	0,00	95,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95,00	-5,00	
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände													
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	
Landesverband Hessen	0,00	262,52	0,00	0,00	72,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	335,18	-135,18	
nachgeordnete Gebietsverbände													
Gesamt	0,00	262,52	0,00	0,00	72,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	335,18	-135,18	
Landesverband NRW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände													
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	248,00	0,00	0,00	32,42	0,00	0,00	206,62	0,00	0,00	487,04	+182,96	
nachgeordnete Gebietsverbände													
Gesamt	0,00	248,00	0,00	0,00	32,42	0,00	0,00	206,62	0,00	0,00	487,04	+182,96	
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände													
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	
Summe Bundesverband	0,00	25.079,79	42.645,30	0,00	329,51	0,00	0,00	2.615,62	0,00	0,00	70.670,22	+1.804,72	
Summe Landesverbände	0,00	510,52	95,00	0,00	105,08	0,00	0,00	206,62	0,00	0,00	917,22	+42,78	
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	
Summe Gesamtpartei	0,00	25.590,31	42.740,30	0,00	434,59	0,00	0,00	2.822,24	0,00	0,00	71.587,44	+1.847,50	

ÖkoLinX 2015

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
Bundesverband	0,00	1,00	0,00	3.633,88	0,00	0,00	11.456,34	24.559,00	39.650,22
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144,93	144,93
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144,93	144,93
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	572,67	0,00	3.340,26	0,00	3.912,93
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	572,67	0,00	3.340,26	0,00	3.912,93
Landesverband NRW	0,00	0,00	0,00	0,00	317,58	0,00	0,00	4,10	321,68
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	317,58	0,00	0,00	4,10	321,68
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	496,67	0,00	496,67
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	496,67	0,00	496,67
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,84	0,00	20,84
Summe Bundesverband	0,00	1,00	0,00	3.633,88	0,00	0,00	11.456,34	24.559,00	39.650,22
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	890,25	0,00	3.836,93	149,03	4.876,21
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,84	0,00	20,84
Summe Gesamtpartei	0,00	1,00	0,00	3.633,88	890,25	0,00	15.314,11	24.708,03	44.547,27

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	i. Pensionsverpflichtungen	ii. sonstige Rückstellungen	i. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	ii. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	iv. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	v. sonstige Verbindlichkeiten	
Bundesverband	0,00	2.380,00	890,25	0,00	0,00	3.901,95	2.066,35	9.238,55
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband NRW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177,40	177,40
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177,40	177,40
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	2.380,00	890,25	0,00	0,00	3.901,95	2.066,35	9.238,55
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177,40	177,40
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	2.380,00	890,25	0,00	0,00	3.901,95	2.243,75	9.415,95

ÖkoLinX 2015

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Bundesverband	+30.411,67
Landesverband Berlin nachgeordnete Gebietsverbände	+144,93
Gesamt	+144,93
Landesverband Niedersachsen nachgeordnete Gebietsverbände	+0,00
Gesamt	+0,00
Landesverband Hessen nachgeordnete Gebietsverbände	+3.912,93
Gesamt	+3.912,93
Landesverband NRW nachgeordnete Gebietsverbände	+144,28
Gesamt	+144,28
Landesverband Baden-Württemberg nachgeordnete Gebietsverbände	+496,67
Gesamt	+496,67
Landesverband Bayern nachgeordnete Gebietsverbände	+0,00
Gesamt	+0,00
Summe Bundesverband Summe Landesverbände	+30.411,67 +4.698,81
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	+20,84
Summe Gesamtpartei	+35.131,32

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	67.918,13 €
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	24.860,89 €
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)	0,00 €
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 €.	43.057,24 €
<hr/>	
Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	43.057,24 €

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 336 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

ÖkoLinX 2015

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2015 (BGBl I, S. 2563), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Aufzistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*
Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 2 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.
2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*
Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.
3. *3. Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*
Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Bundesverband	
Forderungserhöhung auf Mitgliedsbeitrag	5.348,81 €
Gesamt:	<u>5.348,81 €</u>

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

entfällt

Frankfurt, den 2.12.2016 / 21.3.17


Otto Salmen
- Bundesfinanzmensch -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

ÖkoLinX 2015

Prüfungsvermerk

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage I beigelegten Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr 2015 der Ökologischen Linken (ÖkoLinX) den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Rechenschaftsbericht der Ökologischen Linken für das Kalenderjahr 2015 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei, von 6 Landesverbänden (Landesverband Berlin, Landesverband Niedersachsen, Landesverband Hessen, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Landesverband Baden-Württemberg und Landesverband Bayern) und des einen nachgeordneten Gebietsverbandes (Gebietsverband München) zusammen. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei, der Landesverbände und des Gebietsverbandes München erstreckt. Da es sich bei der Prüfung des Rechenschaftsberichtes 2015 um eine Erstprüfung handelt, wurde der Prüfungsumfang gemäß IDW PS 205 entsprechend ausgeweitet. Insbesondere wurden die Prüfungshandlungen um die Prüfung der Bilanzwerte aus dem Rechenschaftsbericht 2014 erweitert, damit die Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können.

Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Gebietsverbände zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von uns nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der nachgelagerten Gebietsverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem für die Finanzangelegenheiten nach Satzung zuständigen Gremium gewählten Mitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d. h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und

rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Mitgliedsbeiträge in Höhe von Euro 5.348,81 wurden als Sonstige Einnahmen verbucht, da es sich hierbei um Mitgliedsbeiträge aus dem Jahr 2014 handelt. Gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 PartG sind für die Rechenschaftsberichte der Parteien die für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, entsprechend anzuwenden. Demnach sind die ausstehenden Mitgliedsbeiträge aus dem Jahr 2014 als Forderungen in der Vermögensbilanz zu aktivieren und korrespondierend als Sonstige Einnahmen in der Einnahmen-Ausgabenrechnung auszuweisen.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.“

Fulda, den 9. Dezember 2016 / 21. März 2017

HNW Herber Niewelt Witzel GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Michael Herber
Wirtschaftsprüfer



Partei für die Tiere
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr *	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	670,00	100,00	0,00	–
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	–
3. Spenden von natürlichen Personen	0,00	0,00	0,00	–
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	0,00	–
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	–
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	–
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	–
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	–
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	–
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	–
Summe	670,00	100,00	0,00	–
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	–
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	0,00	0,00	0,00	–
b) für allgemeine politische Arbeit	350,00	98,08	0,00	–
c) für Wahlkämpfe	0,00	0,00	0,00	–
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	6,85	1,92	0,00	–
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	–
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	–
g) sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00	–
Summe	356,85	100,00	0,00	–
Überschuss (+) oder Defizit (-)	+313,15	46,74	0,00	–

* Die Partei für die Tiere wurde erst am 1.11.2015 gegründet, es existiert kein Vorjahr

Partei für die Tiere 2015

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr *
	€	€
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	663,15	0,00
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	663,15	0,00
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	350,00	0,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summe	350,00	0,00
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	+313,15	0

* Die Partei für die Tiere wurde erst am 1.11.2015 gegründet, es existiert kein Vorjahr

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr * €	Berichtsjahr €	Vorjahr * €	Berichtsjahr €	Vorjahr * €
Bundesverband	670,00	0,00	356,85	0,00	313,15	0,00
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	670,00	0,00	356,85	0,00	313,15	0,00
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	670,00	0,00	356,85	0,00	313,15	0,00

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr * €
Bundesverband	313,15	0,00
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	313,15	0,00

* Die Partei für die Tiere wurde erst am 1.11.2015 gegründet, es existiert kein Vorjahr

Partei für die Tiere 2015

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1. Mitgliedsbeiträge	2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit	5a. Einnahmen aus Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen	11. Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	670,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	670,00
Landesverband A*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband B*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband C*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband D*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	670,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	670,00
Summe Landesverbände*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	670,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	670,00

* in 2015 existieren noch keine Landesverbände oder sonstige nachgeordneten Gebietsverbände

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-) €	
	€	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€	€	€		€
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	350,00	0,00	6,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	356,85	+313,15
Landesverband A*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband B*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband C*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband D*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	350,00	0,00	6,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	356,85	+313,15
Summe Landesverbände*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	350,00	0,00	6,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	356,85	+313,15

* in 2015 existieren noch keine Landesverbände oder sonstige nachgeordneten Gebietsverbände

Partei für die Tiere 2015

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	663,15	663,15
Landesverband A*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband B*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband C*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband D*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	663,15	663,15
Summe Landesverbände*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	663,15	663,15

* in 2015 existieren noch keine Landesverbände oder sonstige nachgeordneten Gebietsverbände

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions- verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350,00	0,00	350,00
Landesverband A*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband B*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband C*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband D*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350,00	0,00	350,00
Summe Landesverbände*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350,00	0,00	350,00

* in 2015 existieren noch keine Landesverbände oder sonstige nachgeordneten Gebietsverbände

Partei für die Tiere 2015

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	
	€
Bundesverband	+313,15
Landesverband A*	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände*	0,00
Gesamt*	0,00
Landesverband B*	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände*	0,00
Gesamt*	0,00
Landesverband C*	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände*	0,00
Gesamt*	0,00
Landesverband D*	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände*	0,00
Gesamt*	0,00
Summe Bundesverband*	+313,15
Summe Landesverbände*	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände*	0,00
Summe Gesamtpartei	+313,15

* in 2015 existieren noch keine Landesverbände oder sonstige nachgeordneten Gebietsverbände

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 670,00 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 0,00 €

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) 0,00 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 670,00 €

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge (ab Rechenschaftsjahr 2016) und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres 2015 waren 14 Personen Mitglieder der Partei.
Davon sind 13 Personen deutsche Staatsbürger.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

Partei für die Tiere 2015

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2015 (BGBl I, S. 2563), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. **Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)**

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. **Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)**

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. **Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)**

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. **Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)**

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. **Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)**

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. **Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)**

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Partei für die Tiere 2015

IV. Sonstige Erläuterungen

1. **Gründung, Vorjahr**

Die Partei für die Tiere wurde am 1. November 2015 gegründet, daher gibt es keine Überträge aus dem Vorjahr 2014.

2. **Landesverbände und weitere Untergliederungen**

Am 31.12.2015 bestanden weder Landesverbände noch sonstige Untergliederungen.

3. **Jugendorganisationen und Stiftungen**

Am 31.12.2015 bestanden keine Jugendorganisationen oder Stiftungen der Partei für die Tiere.

4. **Darlehen**

In 2015 erhielt die Partei für die Tiere ein zinsloses Darlehen eines Mitglieds, um die Rechnung für die Erstellung der Homepage begleichen zu können. Die Überweisung konnte noch nicht vom neu eingerichteten Konto der Partei getätigt werden (die Zahlung erfolgte vom Privatkonto des Mitglieds). Diese Auslage wurde in 2016 zurück erstattet. Daher betrug das Parteivermögen Ende 2015 € 663,15 abzüglich des privaten Darlehens in Höhe von € 350.

Weitere Verbindlichkeiten bestanden nicht.

5. **Einnahmen, Ausgaben, sonstiges Vermögen**

Die Einnahmen der Partei für die Tiere im Jahre 2015 bestanden ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen der Gründungsmitglieder. Es gab in 2015 weder Spenden, Vermächtnisse/Erbschaften, staatliche Mittel noch sonstige Einnahmen.

Die Ausgaben in 2015, die bereits vom Konto abgingen, bestanden aus Kontoführungsgebühren in Höhe von € 6,85.

Die Partei für die Tiere besaß im Jahre 2015 kein anderes Vermögen als das Guthaben ihres Kontos in Höhe von € 663,15 bei der Kreissparkasse Augsburg, IBAN: DE41 7205 0101 0030 5952 84, BIC: BYLADEM1AUG, abzüglich des privaten zinslosen Darlehens in Höhe von € 350,00.

Es gab keine Bargeldbestände, keine Einrichtungsgegenstände oder Geräte, keinen Immobilienbesitz, keine Anteile an Firmen oder sonstiges Eigentum.

5. Prüfung des Rechenschaftsberichts

Die Einnahmen und das Vermögen der Partei lagen in 2015 deutlich unter der Grenze von 5.000 €, so dass die Partei von der Möglichkeit Gebrauch macht, den Rechenschaftsbericht nicht von einem Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen und ihn ungeprüft dem Präsidenten des Deutschen Bundestages / der Bundstagsverwaltung einreicht.

Für die Partei für die Tiere

Lauf an der Pegnitz, den 18. April 2017



Atra Figura,
Bundesschatzmeisterin
(gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG zuständiges Vorstandsmitglied)

Partei für Franken

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015

gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Seite 1/3)

Einnahme- und Ausgaberechnung	Berichtsjahr (2015)		Vorjahr (2014)	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	12.490,00	37,48%	13110,00	39,28%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	1.941,60	5,83%	207,40	0,62%
3. Spenden von natürlichen Personen	14.734,65	44,21%	13851,51	41,51%
4. Spenden von juristischen Personen	540,00	1,62%	0,00	0,00%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	3.620,28	10,86%	6195,58	18,57%
8. staatliche Mittel	0,00	0,00%	0,00	0,00%
9. sonstige Einnahmen	0,04	0,00%	7,4	0,02%
Summe	33.326,57	100,00%	33.371,89	100,00%
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	3.707,28	13,19%	0,00	0,00%
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	4.869,95	17,33%	4.352,35	15,01%
b) für allgemeine politische Arbeit	19.507,61	69,43%	16.690,44	57,56%
c) für Wahlkämpfe	13,04	0,05%	7.954,17	27,43%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
f) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
g) sonstige Ausgaben	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Summe	28.097,88	100,00%	28.996,96	100,00%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	5.228,69		4.374,93	

DIE FRANKEN 2015

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Seite 2/3)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr (2015)	Vorjahr (2014)
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	21.941,71	12.713,02
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	21.941,71	12.713,02
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	10.000,00	8.000,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	0,00	0,00
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	2.000,00	0,00
V. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summe	12.000,00	8.000,00
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</u>	9941,71	4713,02

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Seite 3/3)**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr (2015)	Vorjahr (2014)	Berichtsjahr (2015)	Vorjahr (2014)	Berichtsjahr (2015)	Vorjahr (2014)
	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverbände	13.999,24	15936,99	14.706,78	14.401,02	-707,54	1.535,97
nachgeordnete Gebietsverbände	19.327,33	19676,67	13.391,10	16.837,71	5.936,23	2.838,96
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	33.326,57	35.613,66	28.097,88	31.238,73	5.228,69	4.374,93
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	2241,77	0,00	2.241,77	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	33.326,57	33.371,89	28.097,88	28.996,96	5.228,69	4.374,93

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr (2015)	Vorjahr (2014)
	€	€
Bundesverband	0,00	0,00
Landesverbände	-2.804,72	-2.097,18
nachgeordnete Gebietsverbände	12.746,43	6.810,20
Summe	9.941,71	4.713,02

DIE FRANKEN 2015

Einnahmerekchnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1. Mitgliedsbeiträge		2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge		3. Spenden von natürlichen Personen		4. Spenden von juristischen Personen		5. Einnahmen aus Unternehmensstätigkeit		5a. Einnahmen aus Beteiligungen		6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen		7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertriebs von Druckschriften und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit		8. staatliche Mittel		9. sonstige Einnahmen		10. Zuschüsse von Gliederungen		11. Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
Summe Gesamtpartei	12490,00	1941,60	14734,65	540,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3620,28	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	33326,57		
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Landesverband Bayern	6943,00	0,00	6194,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	861,27	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	13999,24		
nachgeordnete Gebietsverbände	5547,00	1941,60	8539,69	540,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2759,01	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	19327,33		

Ausgaberechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) Für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich heraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmenserhellung	g) sonstige Ausgaben	€	€	
Summe Gesamtpartei	3707,28	4869,95	19507,61	13,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28097,88	5.228,69
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Bayern	3707,28	3682,67	7316,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14706,78	-707,54
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	1187,28	12190,78	13,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13391,10	5.936,23

DIE FRANKEN 2015

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen		i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
					€	€	€	€	
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21941,71	0,00	21941,71
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7195,28	0,00	7195,28
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14746,43	0,00	14746,43

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensionsverpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsverpflichtungen der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
Summe Gesamtpartei	0,00	10000,00	0,00	0,00	0,00	2000,00	0,00	12000,00
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Bayern	0,00	10000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10000,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2000,00	0,00	2000,00

DIE FRANKEN 2015

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	
	€
Bundesverband	0,00
Landesverband Bayern	-2.804,72
nachgeordnete Gebietsverbände	12.746,43
Gesamt	9.941,71
Summe Bundesverband	0,00
Summe Landesverbände	-2.804,72
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	12.746,43
Summe Gesamtpartei	9.941,71

**Gesonderte Ausweise und Erläuterungen zum Rechenschaftsbericht der
Partei für Franken
für das Rechnungsjahr 2015**

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	29.166,25 €
---	-------------

abzüglich

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	3.195,43 €
--	------------

abzüglich

Spender mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)	0,00 €
---	--------

abzüglich

nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)	0,00 €
--	--------

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 €	25.970,82 €
---	-------------

Gegebenenfalls:

abzüglich

in früheren Rechenschaftsberichten zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen	0,00 €
--	--------

Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	25.970,82 €
--	-------------

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Landesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

DIE FRANKEN 2015

C. Unternehmenstätigkeit (§19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Nachweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren **282** Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen**I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2015 (BGBl I, S. 2563), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei ist gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG der Rechenschaftsbericht des Landesverbandes jeweils getrennt von den nachgeordneten Gebietsverbänden für den Landesverband aufgenommen worden. Der Landesverband und die ihm nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigelegt.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen worden.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Gesamtpartei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen und keine Beteiligungen an Unternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

DIE FRANKEN 2015

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen.

Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

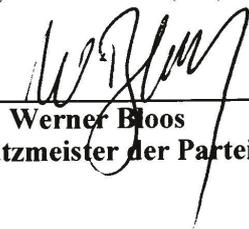
Die Gesamtpartei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt.

Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Der Kreisverband Bamberg-Forchheim sowie die Ortsverbände Hirschaid und Schnaittach weisen keine Aktivitäten auf, bestehen allerdings noch. Diese werden von dem jeweils vorhandenen übergeordneten Verband kommissarisch geleitet.

Absenberg, den 31.10.2016
(Ort) (Datum)



Werner Bloos
- Schatzmeister der Partei -

Prüfungsvermerk

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Partei für Franken für das Kalenderjahr 2015 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus dem Rechenschaftsbericht der Landespartei und den dem Landesverband nachgeordneten 18 Gebietsverbänden zusammen.

Unsere Prüfung bezieht sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in dem Rechenschaftsbericht und den Buchführungen des Landesverbandes sowie der nachfolgend genannten Gebietsverbände:

- Bezirksverband Oberfranken
- Kreisverband Bayreuth-Hof-Kulmbach-Wunsiedel
- Ortsverband Hof
- Kreisverband Bamberg-Forchheim
- Ortsverband Hirschaid
- Kreisverband Coburg-Lichtenfels
- Bezirksverband Unterfranken
- Kreisverband Main-Spessart
- Bezirksverband Mittelfranken
- Kreisverband Nürnberg-Fürth
- Kreisverband Roth-Schwabach
- Ortsverband Roth
- Kreisverband Nürnberger Land
- Ortsverband Lauf
- Ortsverband Feucht
- Ortsverband Schnaittach
- Kreisverband Ansbach-Land und Stadt
- Kreisverband Erlangen/Erlangen-Höchstadt

Die vollständige Erfassung aller Gebietsverbände haben wir nicht geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte des Landesverbandes und der dem Landesverband nachgeordneten Gebietsverbänden nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten, für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

DIE FRANKEN 2015

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise, entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

München, den 31.10.2016

ITW Interfeuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
München



Dipl.-Kfm. Walter Schöck
(Wirtschaftsprüfer)

Partei für Gesundheitsforschung

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015

gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	0,00	0,00	-	-
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	-	-
3. Spenden von natürlichen Personen	600,79	100,00	-	-
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	-	-
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	-	-
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00	-	-
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	-	-
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00	-	-
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	-	-
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,00	-	-
Summe	600,79	100,00	-	-
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	-	-
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	2,40	0,50	-	-
b) für allgemeine politische Arbeit	424,67	88,56	-	-
c) für Wahlkämpfe	0,00	0,00	-	-
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	-	-
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	-	-
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	-	-
g) sonstige Ausgaben	52,44	10,94	-	-
Summe	479,51	100,00		
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	121,28	-	-	

Gesundheitsforschung 2015

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00 -	
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00 -	
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00 -	
2. sonstige Finanzanlagen	0,00 -	
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00 -	
II. Geldbestände	121,28 -	
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00 -	
Summe	121,28 -	
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00 -	
II. sonstige Rückstellungen	0,00 -	
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00 -	
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 -	
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00 -	
IV. sonstige Verbindlichkeiten	0,00 -	
Summe	0,00 -	
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</u>	121,28 -	

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände
--

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	600,79	-	479,51	-	121,28	-
Landesverbände	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	600,79	-	479,51	-	121,28	-
innerparteiliche Zuschüsse	-	-	-	-	-	-
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	600,79	-	479,51	-	121,28	-

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	121,28	-
Landesverbände	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-
Summe	121,28	-

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal- ausgaben	2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)	
	€	a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unter- nehmens- tätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€	€		
Bundesverband	0,00	2,40	424,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52,44	0,00	479,51	121,28
Landesverband A	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband B	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband C	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband D	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Bundesverband	0,00	2,40	424,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52,44	0,00	479,51	121,28
Summe Landesverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Gesamtpartei	0,00	2,40	424,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52,44	0,00	479,51	121,28

Gesundheitsforschung 2015

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)	
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen						
	€	€	€	€	€	€	€	€		€
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121,28	0,00	121,28
Landesverband A	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband B	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband C	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband D	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121,28	0,00	121,28
Summe Landesverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121,28	0,00	121,28

Gesundheitsforschung 2015

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	
	€
Bundesverband	121,28
Landesverband A	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-
Gesamt	-
Landesverband B	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-
Gesamt	-
Landesverband C	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-
Gesamt	-
Landesverband D	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-
Gesamt	-
Summe Bundesverband	121,28
Summe Landesverbände	-
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	-
Summe Gesamtpartei	121,28

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 600,79 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 0,00 €

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) 0,00 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 0,00 €

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen 0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 600,79 €

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

Gesundheitsforschung 2015

**D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres
(§ 24 Abs. 10 PartG)**

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 33 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2015 (BGBl I, S. 2563), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines

Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Gesundheitsforschung 2015

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Es handelt sich um das Gründungsjahr. Die Gründung der Partei für Gesundheitsforschung war am 18.01.2015. Es bestanden im Jahr 2015 noch keine Landesverbände der Partei.

Berlin, den 30.11.2016



Felix Werth
- Schatzmeister -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale (PSG)

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015

gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	51.713,74	31,58%	63.938,87	34,32%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00		0,00	
3. Spenden von natürlichen Personen	96.581,61	58,98%	105.754,67	56,76%
4. Spenden von juristischen Personen	0,00		0,00	
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00		0,00	
5a. Einnahmen aus Beteiligungen			0,00	
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	67,94	0,04%	56,92	0,03%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	15.387,74	9,40%	16.564,07	8,89%
8. staatliche Mittel	0,00		0,00	
9. sonstige Einnahmen	0,00		0,31	0,00%
Summe	163.751,03	100,00%	186.314,84	100,00%
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	105.738,89	61,84%	98.229,09	54,61%
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	24.360,10	14,25%	21.616,81	12,02%
b) für allgemeine politische Arbeit	40.875,80	23,91%	47.112,32	26,19%
c) für Wahlkämpfe	0,00	0,00%	12.919,62	7,18%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00		0,00	
e) sonstige Zinsen	0,00		0,00	
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00			
g) sonstige Ausgaben	1,21	0,00%	0,00	
Summe	170.976,00	100,00%	179.877,84	100,00%
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	-7.224,97		6.437,00	

PSG 2015

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	980,14	6,02
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	562,57	2.681,93
III. sonstige Vermögensgegenstände	6.093,54	5.964,02
Summe	7.636,25	8.651,97
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	7.074,48	865,23
Summe	7.074,48	865,23
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u> positiv (+) oder negativ (-)	561,77	7.786,74

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände
--

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	163.751,03	186.314,84	170.976,00	179.877,84	-7.224,97	6.437,00
Landesverbände		0,00		0,00		0,00
nachgeordnete Gebietsverbände		0,00		0,00		0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	163.751,03	186.314,84	170.976,00	179.877,84	-7.224,97	6.437,00
innerparteiliche Zuschüsse		0,00		0,00		0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	163.751,03	186.314,84	170.976,00	179.877,84	-7.224,97	6.437,00

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	561,77	7.786,74
Landesverbände		0,00
nachgeordnete Gebietsverbände		0,00
Summe	561,77	7.786,74

PSG 2015

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitglieds- beiträge	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	51.713,74		96.581,61				67,94	15.387,74				163.751,03
Summe Gesamtpartei	51.713,74		96.581,61				67,94	15.387,74				163.751,03

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€	€
Bundesverband	105.738,89	24.360,10	40.875,80						170.976,00	-7.224,97
Summe Gesamtpartei	105.738,89	24.360,10	40.875,80				1,21	1,21	170.976,00	-7.224,97

PSG 2015

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

<u>Besitzposten</u>	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen		i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögensgegenstände	
	1.	2.	1.	2.					
	Haus- und Grundvermögen	Geschäftsstellenausstattung	Beteiligungen an Unternehmen	sonstige Finanzanlagen	€	€	€	€	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband		980,14					562,57	6.093,54	7.636,25
Summe Gesamtpartei		980,14					562,57	6.093,54	7.636,25

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions- verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
Bundesverband	€	€	€		€	€	€	€
Summe Gesamtpartei							7.074,48	7.074,48
							7.074,48	7.074,48

PSG 2015

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Bundesverband	561,77
Summe Gesamtpartei	561,77

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)148.295,35 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)953,41 €

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)0,00 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen18.429,00 €

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG128.912,94 €

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

PSG 2015

**D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres
(§ 24 Abs. 10 PartG)**

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 274 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2015 (BGBl I, S. 2563), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

PSG 2015

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

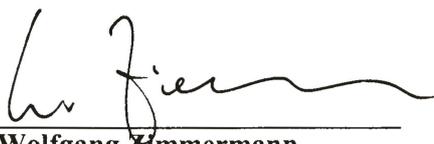
3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Entfällt.

Essen, 30. Mai 2016



Wolfgang Zimmermann
Kassierer im Vorstand der
Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale (PSG)
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG zuständiges Vorstandsmitglied)

Bestätigungsvermerk

Ich habe den Rechenschaftsbericht der Partei für Soziale Gleichheit für das Kalenderjahr 2015 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht bezieht sich nur auf die Gesamtpartei (Bundespartei), da regionale Gliederungen in Form von Landesverbänden nicht bestehen. Orts- und Regionalverbände haben keine eigene Finanzhoheit. Meine Prüfung gemäß § 29 PartG hat sich daher auf die Angaben im Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Bundespartei beschränkt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes der Bundespartei nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Der Rechenschaftsbericht der Bundespartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten nach der Satzung zuständigen Kassierer zusammengefügt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in dem oben genannten Rechenschaftsbericht nach § 29 PartG vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben im Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Rechenschaftsbericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben im Rechenschaftsbericht bildet.

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von dem zuständigen Vorstandsmitglied erteilten Aufklärungen und Nach-

PSG 2015

weise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Essen, den 15. September 2016



DIPL.-OEC. GEORG TOGNINO
WIRTSCHAFTSPRÜFER

Ökologische Linke

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2014
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	11.318,48	16,16	13.092,34	17,53
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	57.149,57	81,62	61.445,66	82,25
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	864,00	1,23	168,00	0,22
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	690,18	0,99	0,00	0,00
Summe	70.022,23	100,00	74.706,00	100,00
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachausgaben			0,00	
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	25.062,76	35,40	26.374,15	34,78
b) für allgemeine politische Arbeit	44.838,80	63,33	42.921,54	56,60
c) für Wahlkämpfe	0,00	0,00	0,00	0,00
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	455,17	0,64	514,55	0,68
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) sonstige Ausgaben	442,24	0,62	6.024,45	7,94
Summe	70.798,97	100,00	75.834,69	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	-776,74		-1.128,69	

ÖkoLinX 2014

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	1,00	1,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	4.158,92	4.158,92
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	18.939,20	20.228,32
III. sonstige Vermögensgegenstände	19.248,57	18.885,97
Summe	42.347,69	43.274,21
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	3.931,23	4.081,41
IV. sonstige Verbindlichkeiten	5.132,64	5.132,24
Summe	9.063,87	9.213,65
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u> <u>positiv (+) oder negativ (-)</u>	+33.283,82	+34.060,56

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	75.197,41	100.606,73	68.961,86	89.520,87	+6.235,55	+11.085,86
Landes- verbände	6.111,78	23.353,16	13.124,07	35.567,71	-7.012,29	-12.214,55
nachgeordnete Gebiets- verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	+0,00
Summe einschließlich innerpartei- licher Zuschüsse	81.309,19	123.959,89	82.085,93	125.088,58	-776,74	-1.128,69
innerparteiliche Zuschüsse	11.286,96	49.253,89	11.286,96	49.253,89	+0,00	+0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	70.022,23	74.706,00	70.798,97	75.834,69	-776,74	-1.128,69

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	28.606,95	22.371,40
Landes- verbände	4.656,03	11.668,32
nachgeordnete Gebiets- verbände	20,84	20,84
Summe	33.283,82	34.060,56

ÖkoLinX 2014

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmertätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertriebs von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	11.318,48	0,00	53.029,37	0,00	0,00	0,00	864,00	0,00	690,18	9.295,38	75.197,41
Landesverband Berlin	0,00	0,00	3.485,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.485,20
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	0,00	3.485,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.485,20
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	504,94	504,94
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	504,94	504,94
Landesverband Hessen	0,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00
Landesverband NRW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.486,64	1.486,64
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.486,64	1.486,64
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	0,00	435,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	435,00
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	0,00	435,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	435,00
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	11.318,48	0,00	53.029,37	0,00	0,00	0,00	864,00	0,00	690,18	9.295,38	75.197,41
Summe Landesverbände	0,00	0,00	4.120,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.991,58	6.111,78
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	11.318,48	0,00	57.149,57	0,00	0,00	0,00	864,00	0,00	690,18	11.286,96	81.309,19

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€	
Bundesverband	0,00	21.651,16	44.731,33	0,00	352,17	0,00	235,62	1.991,58	68.961,86	+6.235,55
Landesverband Berlin	0,00	3.210,60	107,47	0,00	0,00	0,00	0,00	1.005,06	4.323,13	-837,93
nachgeordnete Gebietsverbände										
Gesamt	0,00	3.210,60	107,47	0,00	0,00	0,00	0,00	1.005,06	4.323,13	-837,93
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+504,94
nachgeordnete Gebietsverbände										
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+504,94
Landesverband Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	72,00	0,00	0,00	5.583,58	5.655,58	-5.455,58
nachgeordnete Gebietsverbände										
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	72,00	0,00	0,00	5.583,58	5.655,58	-5.455,58
Landesverband NRW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+1.486,64
nachgeordnete Gebietsverbände										
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+1.486,64
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	201,00	0,00	0,00	31,00	0,00	206,62	2.031,50	2.470,12	-2.035,12
nachgeordnete Gebietsverbände										
Gesamt	0,00	201,00	0,00	0,00	31,00	0,00	206,62	2.031,50	2.470,12	-2.035,12
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	675,24	675,24	-675,24
nachgeordnete Gebietsverbände										
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00
Summe Bundesverband	0,00	21.651,16	44.731,33	0,00	352,17	0,00	235,62	1.991,58	68.961,86	+6.235,55
Summe Landesverbände	0,00	3.411,60	107,47	0,00	103,00	0,00	206,62	9.295,38	13.124,07	-7.012,29
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	25.062,76	44.838,80	0,00	455,17	0,00	442,24	11.286,96	82.085,93	-776,74

ÖkoLinX 2014

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen auf staatliche	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
Bundesverband	0,00	1,00	0,00	3.896,40	0,00	0,00	15.241,80	19.244,47	38.383,67
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	2.850,40	0,00	149,93	0,00	3.000,33
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	2.850,40	0,00	149,93	0,00	3.000,33
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hessen	0,00	0,00	0,00	262,52	572,67	0,00	3.212,92	0,00	4.048,11
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	0,00	0,00	0,00	262,52	572,67	0,00	3.212,92	0,00	4.048,11
Landesverband NRW	0,00	0,00	0,00	0,00	317,58	0,00	0,00	4,10	321,68
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	317,58	0,00	0,00	4,10	321,68
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	313,71	0,00	313,71
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	313,71	0,00	313,71
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,84	0,00	20,84
Summe Bundesverband	0,00	1,00	0,00	3.896,40	0,00	0,00	15.241,80	19.244,47	38.383,67
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	262,52	3.740,65	0,00	3.676,56	4,10	7.683,83
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,84	0,00	20,84
Summe Gesamtpartei	0,00	1,00	0,00	4.158,92	3.740,65	0,00	18.939,20	19.248,57	46.088,34

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	i. Pensionsverpflichtungen	ii. sonstige Rückstellungen	i. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	ii. Rückzahlungsverpflichtungen aus staatlichen Teilfinanzierung	iii. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	iv. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	v. sonstige Verbindlichkeiten	
Bundesverband	0,00	0,00	3.740,65	0,00	0,00	3.931,23	2.104,84	9.776,72
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.850,40	2.850,40
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.850,40	2.850,40
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband NRW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177,40	177,40
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177,40	177,40
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	3.740,65	0,00	0,00	3.931,23	2.104,84	9.776,72
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.027,80	3.027,80
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	3.740,65	0,00	0,00	3.931,23	5.132,64	12.804,52

ÖkoLinX 2014

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Bundesverband	+28.606,95
Landesverband Berlin	+149,93
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	+149,93
Landesverband Niedersachsen	+0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	+0,00
Landesverband Hessen	+4.048,11
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	+4.048,11
Landesverband NRW	+144,28
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	+144,28
Landesverband Baden-Württemberg	+313,71
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	+313,71
Landesverband Bayern	+0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	+20,84
Gesamt	+20,84
Summe Bundesverband	+28.606,95
Summe Landesverbände	+4.656,03
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	+20,84
Summe Gesamtpartei	+33.283,82

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	68.468,05 €
abzüglich	
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	24.218,11 €
abzüglich	
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)	0,00 €
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 €.	44.249,94 €
Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	
	44.249,94 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind leider keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 338 Personen Mitglieder der Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je ZuwenderIn mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je ZuwenderIn zusammengefasst.

ÖkoLinX 2014

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

- Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*
Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 2 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.
- Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*
Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.
- Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 4 PartG)*
Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

- Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Kein Ausweis erforderlich
- Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.
- Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Aus finanziellen Gründen haben wir den Rechenschaftsbericht nicht durch einen Wirtschaftsprüfer gem. § 23 (2) PartG prüfen lassen. Er wird von den gewählten RechnungsprüferInnen geprüft.

Frankfurt, den 7.12.2015

Ökologische Linke
Otto Salmen
Bundesfinanzmensch
Fasanenstr. 4
Frankfurt
35796 Weimbach
Otto Salmen
- Bundesfinanzmensch -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

Deutsche Kommunistische Partei

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2013

gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	485.988,46	38,83	489.316,22	44,82
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	473.351,80	37,82	476.454,70	43,65
4. Spenden von juristischen Personen	7.455,00	0,60	330,00	0,03
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	2.083,86	0,17	5.518,45	0,51
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	67.809,15	5,42	82.658,27	7,57
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	214.876,88	17,17	37.346,88	3,42
Summe	1.251.565,15		1.091.624,52	
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	181.664,92	17,55	214.970,50	19,63
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	434.412,24	41,97	460.545,24	42,06
b) für allgemeine politische Arbeit	414.194,28	40,01	418.156,80	38,19
c) für Wahlkämpfe	1.576,88	0,15	459,31	0,04
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	358,07	0,05
f) sonstige Ausgaben	3.316,46	0,32	500,00	0,05
Summe	1.035.164,78		1.094.989,92	
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	216.400,37		-3.365,40	

DKP 2013

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	9.480,95	10.940,45
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	855.358,55	803.502,35
III. sonstige Vermögensgegenstände	92.136,81	86.230,75
Summe	956.976,31	900.673,55
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	21.845,00	198.195,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	54.961,08	38.708,69
Summe	76.806,08	236.903,69
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</u>	880.170,23	663.769,86

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) und Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	572.027,62	540.736,21	434.644,37	498.013,04	137.383,25	42.723,17
Bezirksverbände	468.849,10	427.632,23	408.986,47	450.415,61	59.862,63	-22.783,38
untergeordnete Verbände	402.099,77	354.803,98	382.945,28	378.109,17	19.154,49	-23.305,19
Summe	1.442.976,49	1.323.172,42	1.226.576,12	1.326.537,82	216.400,37	-3.365,40
einschließlich innerparteilicher Zuschüsse						
innerparteiliche Zuschüsse	191.411,34	231.547,90	191.411,34	231.547,90	0,00	0,00
Summe ohne innerparteilicher Zuschüsse	1.251.565,15	1.091.624,52	1.035.164,78	1.094.989,92	216.400,37	-3.365,40

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	102.528,69	-34.854,56
Bezirksverbände	449.563,11	389.700,48
untergeordnete Verbände	328.078,43	308.923,94
Summe	880.170,23	663.769,86

DKP 2013

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Partei-vorstand	191.701,65	0,00	178.001,13	6.555,00	0,00	1.239,48	37.082,39	0,00	66.706,59	88.741,38	572.027,62
Bezirks-vorstand Schleswig-Holstein	12.005,20	0,00	6.880,68	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	0,00	4.429,67	23.715,55
nachgeordnete Gebietsverbände	1.212,80	0,00	1.439,22	0,00	0,00	0,00	1.728,00	0,00	0,00	3.728,40	8.108,42
Gesamt	13.218,00	0,00	8.319,90	0,00	0,00	0,00	2.128,00	0,00	0,00	8.158,07	31.823,97
Bezirks-vorstand Hamburg	19.777,00	0,00	18.182,05	0,00	0,00	13,08	1.291,80	0,00	4.474,90	825,65	44.564,48
Bezirks-vorstand Berlin	13.070,94	0,00	12.685,41	0,00	0,00	16,00	8.068,10	0,00	84.156,43	616,00	118.612,88
Bezirks-vorstand Brandenburg	5.292,00	0,00	4.703,10	0,00	0,00	0,00	42,00	0,00	13.582,00	100,00	23.719,10
Bezirks-vorstand Bremen	3.772,00	0,00	5.382,00	0,00	0,00	0,00	704,70	0,00	0,00	545,00	10.403,70
Bezirks-vorstand Niedersachsen	12.593,65	0,00	8.180,74	0,00	0,00	266,62	214,15	0,00	0,00	1.843,84	23.099,00
nachgeordnete Gebietsverbände	15.544,00	0,00	26.415,12	900,00	0,00	41,19	417,50	0,00	300,00	9.668,82	53.286,63
Gesamt	28.137,65	0,00	34.595,86	900,00	0,00	307,81	631,65	0,00	300,00	11.512,66	76.385,63
Bezirks-vorstand Ruhr-Westfalen	27.709,03	0,00	18.813,16	0,00	0,00	50,07	4.417,93	0,00	21.156,96	32.912,85	103.060,00
nachgeordnete Gebietsverbände	27.086,70	0,00	77.387,91	0,00	0,00	52,94	4.613,84	0,00	0,00	5.214,40	114.355,79
Gesamt	54.795,73	0,00	94.201,07	0,00	0,00	103,01	9.031,77	0,00	21.156,96	38.127,25	217.415,79
Bezirks-vorstand Rheinland-Westfalen	12.296,20	0,00	3.665,00	0,00	0,00	0,01	2.510,10	0,00	0,00	2.100,00	20.574,31
nachgeordnete Gebietsverbände	23.598,00	0,00	14.721,40	0,00	0,00	14,97	1.012,28	0,00	0,00	1.062,00	40.408,65
Gesamt	35.897,20	0,00	18.386,40	0,00	0,00	14,98	3.522,38	0,00	0,00	3.162,00	60.982,96
Bezirks-vorstand Rheinland-Pfalz	5.610,20	0,00	2.797,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.060,00	9.467,90
nachgeordnete Gebietsverbände	2.461,40	0,00	116,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.909,71	6.487,66
Gesamt	8.071,60	0,00	2.914,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.969,71	15.955,56
Bezirks-vorstand Saarland	5.283,00	0,00	368,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.210,00	6.861,41
nachgeordnete Gebietsverbände	4.977,80	0,00	1.056,41	0,00	0,00	10,60	591,00	0,00	0,00	690,84	7.326,65
Gesamt	10.260,80	0,00	1.424,82	0,00	0,00	10,60	591,00	0,00	0,00	1.900,84	14.188,06

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmense-tätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bezirksvorstand Hessen	14.709,90	0,00	6.300,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.565,00	26.575,74
nachgeordnete Gebietsverbände	25.101,10	0,00	38.840,54	0,00	0,00	0,00	1.976,50	0,00	0,00	9.820,53	75.738,67
Gesamt	39.811,00	0,00	45.141,38	0,00	0,00	0,00	1.976,50	0,00	0,00	15.385,53	102.314,41
Bezirksvorstand Baden-Württemberg	16.078,20	0,00	618,49	0,00	0,00	0,00	343,00	0,00	0,00	4.331,20	21.370,89
nachgeordnete Gebietsverbände	13.547,09	0,00	16.664,86	0,00	0,00	40,31	1.173,48	0,00	22.500,00	918,45	54.844,19
Gesamt	29.625,29	0,00	17.283,35	0,00	0,00	40,31	1.516,48	0,00	22.500,00	5.249,65	76.215,08
Bezirksvorstand Nordbayern	6.951,40	0,00	9.585,17	0,00	0,00	0,00	466,23	0,00	0,00	1.600,70	18.583,50
nachgeordnete Gebietsverbände	4.145,60	0,00	980,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.011,20	6.137,01
Gesamt	11.097,00	0,00	10.545,38	0,00	0,00	0,00	466,23	0,00	0,00	2.611,90	24.720,51
Bezirksvorstand Südbayern	12.814,60	0,00	5.068,00	0,00	0,00	338,59	15,45	0,00	0,00	4,00	18.240,64
nachgeordnete Gebietsverbände	8.646,00	0,00	16.517,70	0,00	0,00	0,00	740,70	0,00	0,00	9.501,70	35.406,10
Gesamt	21.460,60	0,00	21.585,70	0,00	0,00	338,59	756,15	0,00	0,00	9.505,70	53.646,74
Summe Parteivorstand	191.701,65	0,00	178.001,13	6.555,00	0,00	1.239,48	37.082,39	0,00	68.706,59	88.741,38	572.027,62
Summe Bezirksvorstand	167.966,32	0,00	101.210,75	0,00	0,00	684,37	18.473,46	0,00	123.370,29	57.143,91	468.849,10
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	126.320,49	0,00	194.139,92	900,00	0,00	160,01	12.253,30	0,00	22.800,00	45.526,05	402.098,77
Summe Gesamt	485.988,46	0,00	473.351,80	7.455,00	0,00	2.083,86	67.809,15	0,00	214.876,88	191.411,34	1.442.976,49

DKP 2013

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€	€	€	
Partei Vorstand	106.567,55	123.705,62	115.481,18	218,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.071,31	434.644,37	137.383,25	
Bezirksvorstand Schleswig-Holstein	0,00	8.910,08	5.419,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.862,24	22.191,90	1.523,65	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	3.859,09	3.079,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.278,90	8.217,51	-109,09	
Gesamt	0,00	12.769,17	8.499,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.141,14	30.409,41	1.414,56	
Bezirksvorstand Hamburg	0,00	32.451,90	6.446,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.156,55	43.355,29	1.209,19	
Bezirksvorstand Berlin	0,00	13.418,81	18.486,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.167,40	51.072,82	67.540,06	
Bezirksvorstand Brandenburg	0,00	6.050,70	12.424,91	1.125,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	19.700,66	4.018,44	
Bezirksvorstand Bremen	0,00	2.035,81	7.777,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.227,00	11.040,79	-637,09	
Bezirksvorstand Niedersachsen	0,00	4.164,94	10.241,35	233,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.920,97	29.560,38	-6.461,38	
nachgeordnete Gebietsverbände	1.544,40	25.997,64	11.992,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.881,00	47.415,65	5.870,98	
Gesamt	1.544,40	30.162,58	22.233,96	233,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.801,97	76.976,03	-590,40	
Bezirksvorstand Ruhr-Westfalen	12.367,37	65.015,39	17.750,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.865,00	106.083,59	-3.023,59	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	26.427,25	73.040,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.680,78	113.148,20	1.207,59	
Gesamt	12.367,37	91.442,64	90.790,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.545,78	219.231,79	-1.816,00	
Bezirksvorstand Rheinland-Westfalen	0,00	4.727,51	6.982,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.950,00	22.660,49	-2.086,18	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	9.631,96	19.920,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.845,00	34.329,16	6.079,49	
Gesamt	0,00	14.359,47	26.903,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.795,00	56.989,65	3.993,31	
Bezirksvorstand Rheinland-Pfalz	0,00	4.035,95	4.036,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.214,00	9.286,93	180,97	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	342,43	5.342,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.290,26	9.975,60	-3.487,94	
Gesamt	0,00	4.378,38	9.379,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.504,26	19.262,53	-3.306,97	
Bezirksvorstand Saarland	0,00	3.467,44	1.512,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130,84	5.110,29	1.751,12	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	1.631,88	4.601,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.770,00	8.003,61	-676,96	
Gesamt	0,00	5.099,32	6.113,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.900,84	13.113,90	1.074,16	

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben					3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€
Bezirksvorstand Hessen	0,00	10.516,87	4.728,64	0,00	0,00	0,00	0,00	12.643,84	27.889,35
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	13.862,21	43.398,37	0,00	0,00	0,00	0,00	18.545,53	75.804,11
Gesamt	0,00	24.379,08	48.125,01	0,00	0,00	0,00	0,00	31.189,37	103.693,46
Bezirksvorstand Baden-Württemberg	0,00	11.305,83	4.623,46	0,00	0,00	0,00	0,00	5.796,96	21.726,25
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	15.517,35	14.671,99	0,00	0,00	0,00	0,00	7.016,36	37.205,70
Gesamt	0,00	26.823,18	19.295,45	0,00	0,00	0,00	0,00	12.813,32	58.931,95
Bezirksvorstand Nordbayern	0,00	9.853,80	4.777,73	0,00	0,00	0,00	0,00	508,80	15.140,33
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	1.092,61	5.186,64	0,00	0,00	0,00	0,00	2.194,22	8.473,47
Gesamt	0,00	10.946,41	9.964,37	0,00	0,00	0,00	0,00	2.703,02	23.613,80
Bezirksvorstand Südbayern	1.185,60	9.313,60	6.213,52	0,00	0,00	0,00	0,00	7.454,98	24.167,40
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	27.075,57	6.057,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.239,70	40.372,27
Gesamt	1.185,60	36.389,17	12.270,52	0,00	0,00	0,00	0,00	14.694,38	64.539,67
Summe Parteivorstand	166.567,55	123.705,62	115.481,18	218,71	0,00	0,00	0,00	28.671,31	434.644,37
Summe Bezirksvorstand	13.552,97	185.268,63	111.423,36	1.358,17	0,00	0,00	2.385,06	94.998,28	408.986,47
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	1.544,40	125.437,99	187.289,74	0,00	0,00	0,00	931,40	67.741,75	382.945,28
Summe Gesamt	181.664,92	434.412,24	414.194,28	1.576,88	0,00	0,00	3.316,46	191.411,34	1.226.576,12

Überschuss (+) oder Defizit (-)	€
	-1.313,61
	-65,44
	-1.379,05
	-355,36
	17.638,49
	17.283,13
	3.443,17
	-2.336,46
	1.106,71
	-5.926,76
	-4.966,17
	-10.892,93
	137.383,25
	59.862,63
	19.154,49
	216.400,37

DKP 2013

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)	
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände		
	1.	2.	1.	2.						
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellenausstattung	Beteiligungen an Unternehmen	sonstige Finanzanlagen	€	€	€	€		€
Partei Vorstand	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.562,13	15.791,64	228.354,77
Bezirksvorstand Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.448,86	0,00	2.448,86
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.866,73	0,00	1.866,73
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.315,59	0,00	4.315,59
Bezirksvorstand Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.399,99	0,00	11.399,99
Bezirksvorstand Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	66.660,23	0,00	71.660,23
Bezirksvorstand Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.370,25	7.000,00	17.370,25
Bezirksvorstand Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.750,91	0,00	1.750,91
Bezirksvorstand Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00	0,00	54.423,28	10.000,00	67.923,28
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	43.828,24	4.230,08	53.058,32
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00	0,00	0,00	98.251,52	14.230,08	120.981,60
Bezirksvorstand Ruhr-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.145,51	2.796,40	25.941,91
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.176,86	562,42	53.739,28
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.322,37	3.358,82	79.681,19
Bezirksvorstand Rheinland-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	33.640,11	440,00	39.080,11
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	46.433,96	13.185,00	64.618,96
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	80.074,07	13.625,00	103.699,07
Bezirksvorstand Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.176,00	997,40	5.173,40
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.176,00	997,40	5.173,40
Bezirksvorstand Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.098,03	0,00	5.098,03
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	15.213,63	2.884,80	19.098,43
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	20.311,66	2.884,80	24.196,46
Bezirksvorstand Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.144,72	2.457,80	31.602,52
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.564,45	0,00	39.564,45
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.709,17	2.457,80	71.166,97

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen						B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbilanzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen				I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen							
					€	€					
Bezirksvorstand Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.868,59	0,00	4.868,59	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.274,01	10.393,69	49.667,70	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.142,60	10.393,69	54.536,29	
Bezirksvorstand Nordbayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	9.615,43	310,00	14.925,43	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.359,85	0,00	8.359,85	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	17.975,28	310,00	23.285,28	
Bezirksvorstand Südbayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.200,00	0,00	112.684,60	17.500,00	154.384,60	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	9.479,95	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	25.652,18	3.587,58	43.719,71	
Gesamt	0,00	9.479,95	0,00	0,00	0,00	29.200,00	0,00	138.336,78	21.087,58	198.104,31	
Summe Parteivorstand	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.562,13	15.791,64	228.354,77	
Summe Bezirksvorstand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.700,00	0,00	369.426,51	41.501,60	453.628,11	
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	9.479,95	0,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00	273.369,91	34.843,57	333.693,43	
Summe Gesamt	0,00	9.480,95	0,00	0,00	0,00	58.700,00	0,00	855.358,55	92.136,81	1.015.676,31	

DKP 2013

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions- verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
Partei vorstand	0,00	0,00	55.200,00	0,00	0,00	21.845,00	48.781,08	125.826,08
Bezirksvorstand Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80,00	80,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80,00	80,00
Bezirksvorstand Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130,00	130,00
Bezirksvorstand Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bezirksvorstand Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Bezirksvorstand Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bezirksvorstand Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00
Gesamt	0,00	0,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00
Bezirksvorstand Ruhr-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	420,00	420,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	810,00	810,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.230,00	1.230,00
Bezirksvorstand Rheinland-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.075,00	1.075,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.075,00	1.075,00
Bezirksvorstand Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bezirksvorstand Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75,00	75,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170,00	170,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	245,00	245,00
Bezirksvorstand Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	175,00	175,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135,00	135,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310,00	310,00

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensions- verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
Bezirksvorstand Baden-Württemberg nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bezirksvorstand Nordbayern nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110,00	110,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Bezirksvorstand Südbayern nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.110,00	1.110,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Parteivorstand	0,00	0,00	55.200,00	0,00	0,00	21.845,00	48.781,08	125.826,08
Summe Bezirksvorstand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.065,00	4.065,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00	2.115,00	5.615,00
Summe Gesamt	0,00	0,00	58.700,00	0,00	0,00	21.845,00	54.961,08	135.506,08

DKP 2013

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

<u>Reinvermögen</u> (positiv oder negativ)	€
Partei Vorstand Partei Vorstand	102.528,69
Bezirksvorstand Schleswig-Holstein	2.368,86
nachgeordnete Gebietsverbände	1.866,73
Gesamt	4.235,59
Bezirksvorstand Hamburg	11.269,99
Bezirksvorstand Berlin	71.660,23
Bezirksvorstand Brandenburg	15.370,25
Bezirksvorstand Bremen	1.750,91
Bezirksvorstand Niedersachsen	67.923,28
nachgeordnete Gebietsverbände	49.558,32
Gesamt	117.481,60
Bezirksvorstand Ruhr-Westfalen	25.521,91
nachgeordnete Gebietsverbände	52.929,28
Gesamt	78.451,19
Bezirksvorstand Rheinland-Westfalen	38.005,11
nachgeordnete Gebietsverbände	64.618,96
Gesamt	102.624,07
Bezirksvorstand Rheinland-Pfalz	5.173,40
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	5.173,40
Bezirksvorstand Saarland	5.023,03
nachgeordnete Gebietsverbände	18.928,43
Gesamt	23.951,46

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Bezirksvorstand Hessen	31.427,52
nachgeordnete Gebietsverbände	39.429,45
Gesamt	70.856,97
Bezirksvorstand Baden-Württemberg	4.868,59
nachgeordnete Gebietsverbände	49.667,70
Gesamt	54.536,29
Bezirksvorstand Nordbayern	14.815,43
nachgeordnete Gebietsverbände	7.359,85
Gesamt	22.175,28
Bezirksvorstand Südbayern	154.384,60
nachgeordnete Gebietsverbände	43.719,71
Gesamt	198.104,31
Summe Parteivorstand	102.528,69
Summe Bezirksvorstand	449.563,11
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	328.078,43
Summe Gesamt	880.170,23

DKP 2013

Deutsche Kommunistische Partei - DKP - Rechenschaftsbericht 2013

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (Mitgliedsbeiträge und Spenden) natürlicher Personen gemäß § 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	959.340,26 €
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	- 63.597,56 €
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen	- 40.436,59 €
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 €	855.306,11 €
abzüglich in früheren Rechenschaftsberichten zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen	0,00 €
Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	855.306,11 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

- keine -

C. Zahl der Mitglieder zum 31. Dezember 2012 (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember 2013 waren 2.988 Personen Mitglieder der Deutschen Kommunistischen Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Zur DKP gehörte im Jahr 2013 keine politische Jugendorganisation, der öffentliche Zuwendungen zweckgebunden zugewendet wurden. Daher entfällt ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis.

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2013 gibt der Vorstand der DKP nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 23. August 2011 (BGBl I, S. 1748), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 29 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Bezirksverbänden sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Bezirksverband aufgenommen worden. Die Bezirksverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Soweit in Ausnahmen die lückenlose Aufstellung nicht erfolgte, wurden die Beträge den nicht zweifelsfrei zuzuordnenden Spenden zugeordnet.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000,00 € (incl. Umsatzsteuer) aufzuführen, ist nur für Neuanschaffungen seit dem Jahre 2003 Gebrauch gemacht worden.

Bereits vorhandene Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 2 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)

Kostenstelle:

PV	Einnahme aus Erbschaft R. Kellner	68.706,59 €
BV Berlin	Einnahme aus Erbschaft Keilhack	84.156,43 €
BV Brandenburg	Einnahme aus Erbschaft Pruss	13.582,00 €
BV Hamburg	Einnahme aus Untervermietung	4.474,90 €
KV Hannover	Einnahme aus Untervermietung	300,00 €
BV Ruhr-Westfalen	Einnahme aus Untervermietung	21.156,96 €
KV Stuttgart	Einnahme aus Erbe I. Werner	22.500,00 €
	Sonst. Einnahmen gesamt	<u>214.876,88 €</u>

2. Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)

BV Ruhr-Westfalen	Einnahme aus Untervermietung	<u>21.156,96 €</u>
-------------------	------------------------------	--------------------

3. Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)

Kostenstelle:

PV	Erbschaft R. Kellner, Einsteinstr. 19, 01796 Pirna	68.706,59 €
BV Berlin	Erbschaft Ch. Keilhack, Mellenseestr. 6, 10319 Berlin	84.156,43 €
BV Brandenburg	Erbschaft H. Pruss, Storkower Str. 21A, 15848 Rietz-Neuendorf	13.582,00 €
KV Stuttgart	Erbschaft I. Werner, Oskar-Schlemmer-Str. 5, 70191 Stuttgart	<u>22.500,00 €</u>
		<u>188.945,02 €</u>

DKP 2013

IV. Sonstige Erläuterungen

Keine

Essen, den 15.07.2016




 Klaus Leger
 Leiter der Finanzkommission
 (Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG zuständiges Vorstandsmitglied)

V. Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

Ich habe den Rechenschaftsbericht der Deutschen Kommunistischen Partei für das Kalenderjahr 2013 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei, von 14 Landesverbänden (Bezirken) und von 75 nachgeordneten Gebietsverbänden (Kreisen) zusammen. Meine Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei, der Landesverbände und der insbesondere nach regionalen und großräumigen Gesichtspunkten von mir ausgewählten und nachfolgend genannten zehn nachgeordneten Gebietsverbänden beschränkt: Duisburg, Bielefeld, Solingen, Bonn, Saarbrücken, Darmstadt, Main-Kinzig, Mannheim, Heidenheim, Rems-Murr-Kreis.

Die Angaben in den Rechenschaftsberichten der übrigen nachgeordneten Gebietsverbände habe ich ebenso wenig geprüft wie die vollständige Erfassung aller Gebietsverbände. Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Gebietsverbände zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von mir nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

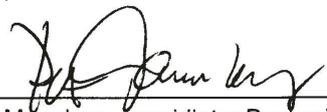
Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der nachgeordneten Gebietsverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem für die Finanzangelegenheiten nach der Satzung zuständigen Gremium gewählten Mitglied des Bundesvorstandes (Parteivorstandes) zusammengefügt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d. h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in der Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechnungslegung der Gesamtpartei Gegenstand meiner Prüfung waren, gilt mein folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit.

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Essen, den 15.07.2016


 Peter Männherz: vereidigter Buchprüfer

